



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

UNABHÄNGIGER
EXPERTENKREIS
MUSLIMFEINDLICHKEIT

Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz

2023

Zusammenfassung Abschlussbericht UEM

Gleichberechtigte Teilhabe: Auftrag und Lebensgrundlage des demokratischen Rechtsstaats

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am demokratischen Rechtsstaat ist dessen zentraler Auftrag und eine weitgehend geteilte Erwartung in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Ebenso wichtig ist ein vorurteilsfreier und respektvoller Umgang im Alltagsleben. Das gilt auch für die muslimische Bevölkerung als eine der am meisten unter Druck stehenden Minderheiten im Land. Der Einsatz für die Gleichberechtigung aller ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; er darf nicht auf die von Benachteiligung Betroffenen abgeschoben werden.

Die in Deutschland vorhandenen rechtlichen und institutionellen Mechanismen bieten das Potenzial, auf die Bedarfe im Zuge der zunehmenden Pluralität der Gesellschaft einzugehen. Allerdings bestehen in vielerlei Hinsicht Leerstellen, was die Gleichstellung und -behandlung von Muslim*innen betrifft. So beruht die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auf historischen Entwicklungen, die sich an Gegebenheiten und Erwartungen der früher in religiöser Hinsicht auf das Christentum hin zentrierten Gesellschaft ausgerichtet haben. Es bedarf daher einer intensiven Überprüfung, ob und inwieweit in der Gegenwart die religiöse und weltanschauliche Heterogenität im Sinne gleichberechtigter Teilhabe tatsächlich bereits umgesetzt wurde und wo noch Handlungsdefizite bestehen.

Staat und Gesellschaft wirken bei der Gestaltung des Zusammenlebens im Alltag eng zusammen, nicht nur institutionell, sondern auch in Selbstverständnis und Erwartungen der Bevölkerung. Gerade hier zeigen sich Problemlagen der Muslimfeindlichkeit, welche nicht erst bei offener,

bewusster Diskriminierung und Angriffen aus dem rechtsradikalen und rechtspopulistischen Spektrum der Gesellschaft und Parteienlandschaft beginnen. Eine Fülle repräsentativer Untersuchungen zeigt, dass sich Muslimfeindlichkeit in großen Teilen der Bevölkerung findet. Unbewusste Vorverständnisse, Fehlinformationen und pauschale Ängste, aber auch strukturelle Benachteiligungen führen zu einer rechtsstaatswidrigen und feindlichen Spaltung der Gesellschaft in ein ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘. Den ‚Anderen‘ werden dabei (vermeintlich) unveränderbare und negative Eigenschaften zugeschrieben, die vor allem im Gegensatz zum Eigenbild der ‚Wir‘-Gruppe stehen. Diese *Veränderung* (vom Engl.: „othering“, s. Unterkapitel 7.2.3) ist ein weit verbreitetes Phänomen und betrifft neben Muslim*innen auch andere marginalisierte Gruppen – wie nicht zuletzt die Berichte zu Antisemitismus (Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017) und Antiziganismus (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021) deutlich aufzeigen. Insofern schließt dieser Kommissionsbericht in diesen beiden Bereichen an seine Vorläufer an und zeigt Parallelen auf, die sich auch im erstmaligen Lagebericht „Rassismus in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus vom Januar 2023 finden (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus 2023). Im Bereich des Rechtsextremismus werden deutliche ideologische Verbindungen zwischen Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus sichtbar. Jenseits dieses Bereichs ist zumindest eine Korrelation zwischen beiden erkennbar.

Muslimfeindlichkeit: Was ist das?

Was verstehen wir unter dem Begriff „Muslimfeindlichkeit“? Er zielt zunächst auf die sozialpsychologische Dimension ab, also auf Vorurteile gegen bzw. die Abwertung von Muslim*innen. Die existierenden Problemlagen werden damit aber nur teilweise erfasst. So gibt es Formen von Islamfeindlichkeit, die sich pauschal oder auf der Grundlage von Fehl- und Desinformation gegen den Islam als Religion richten und damit eher mittelbar auch gegen Muslim*innen und gegen jene, die als solche wahrgenommen werden. Darüber hinaus bestehen aber auch institutionelle und strukturelle Probleme einer (oftmals unbewussten) Diskriminierung und Abwertung, die mit dem neu formulierten, nicht notwendig mit einem Schuldvorwurf verbundenen Begriff des *Antimuslimischen Rassismus* (AMR) beschrieben werden. Solche strukturellen Benachteiligungen zeigen sich sehr deutlich z.B. beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt oder bei Übergriffen auf kopftuchtragende Frauen im öffentlichen Raum, aber auch im institutionellen Rahmen.

Die *Arbeitsdefinition des UEM* für den Begriff der *Muslimfeindlichkeit* enthält auch die genannten strukturellen Dimensionen:

Muslimfeindlichkeit (auch: Antimuslimischer Rassismus) bezeichnet die Zuschreibung pauschaler, weitestgehend unveränderbarer, rückständiger und bedrohlicher Eigenschaften gegenüber Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommenen Menschen. Dadurch wird bewusst oder unbewusst eine ‚Fremdheit‘ oder sogar Feindlichkeit konstruiert. Dies führt zu vielschichtigen gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen, die sich diskursiv, individuell, institutionell oder strukturell vollziehen und bis hin zu Gewaltanwendung reichen können.

Wie andere Formen der Diskriminierung auch, betrifft Muslimfeindlichkeit Prozesse innerhalb der Gesellschaft und den Staat insgesamt. Es ist entscheidend, dass sich gerade auch diejenigen, die nicht unmittelbar diskriminiert werden, solidarisch verhalten. Die Essenz des Rechtsstaats liegt im Schutz von Minderheitenrechten, bisweilen auch entgegen der Mehrheitsmeinung wie etwa bei der nicht zulässigen Einschränkung religiöser Rechte von Minderheiten. Der vorliegende Bericht richtet sich dementsprechend an alle Menschen und Organisationen im Land, etwa im Sinne einer erforderlichen politischen Bildung auf allen Ebenen.

Was leistet dieser Bericht?

Der UEM hat in einer Arbeitsphase von zweieinhalb Jahren konkrete Problemlagen der Muslimfeindlichkeit in wichtigen Bereichen von Politik, Bildung, Medien, Kultur, Justiz, Verwaltung und Alltagsleben identifiziert, analysiert und Handlungsempfehlungen formuliert. Aus Kapazitätsgründen war exemplarisches Arbeiten erforderlich; nicht alle wichtigen Themen und Felder konnten berücksichtigt werden und noch offene Untersuchungsfelder werden benannt. Neben einer Bestandsaufnahme von Erkenntnissen lag ein Schwerpunkt der Arbeit in der Ausleuchtung bislang nicht ausreichend erforschter Bereiche durch Studien und Hearings mit relevanten Akteur*innen. Die unbestrittenen Probleme eines islamisch-religiös begründeten Extremismus sind nicht Gegenstand des Arbeitsauftrags des UEM, sondern wurden anderweitig behandelt.

Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den jeweiligen Handlungsbereichen

Gesellschaftliches Lagebild: Muslimfeindlichkeit in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet

Anhand von Daten aus wissenschaftlich überzeugenden repräsentativen Studien(-reihen), der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sowie über die Dokumentation von muslimfeindlichen Fällen seitens von Antidiskriminierungsstellen, Beratungsorganisationen und anderen NGOs konnten ein erstes Lagebild über das Ausmaß antimuslimischer Vorbehalte und Vorfälle sowie deren unterschiedliche Erscheinungsformen erstellt und Leerstellen identifiziert werden. Die Einführung der gesonderten Erfassung „islamfeindlicher Straftaten“ in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik in der Kategorie politisch motivierte Kriminalität (PMK) ist ein wichtiger Meilenstein in der Beobachtung muslim- bzw. islamfeindlich motivierter Hasskriminalität. Sie weist aber auch noch einige Schwächen auf.

Repräsentative Studien zur Erfassung unterschiedlicher Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit sind rar. Dennoch liefern einige renommierte Survey-Reihen über einen längeren Zeitraum belastbare Daten, die in der Zusammenfassung wichtige Hinweise auf das Ausmaß und die unterschiedlichen Facetten muslimfeindlicher Einstellungen in Deutschland geben. Aus ihnen wird deutlich, dass Muslimfeindlichkeit kein gesellschaftliches Randphänomen darstellt, sondern in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung verbreitet ist und sich seit vielen Jahren auf einem beständig hohen Niveau hält – abgesehen von leichten Schwankungen. Etwa jede*r Zweite in Deutschland stimmt muslimfeindlichen Aussagen zu. Dabei kommt es zu Überschneidungen von verschiedenen Vorbehalten und Abwertungen, weil Muslim*innen zum einen als besonders ‚fremde‘ Zuwander*innen wahrgenommen werden und zum anderen als Angehörige einer angeblich

‚rückständigen‘ Religion. Im Zusammenhang mit migrationspolitischen Themen wird Muslim*innen eine mangelnde Integrationsfähigkeit unterstellt sowie die Neigung, sich angeblich bewusst abzugrenzen und Kontakte zu Andersgläubigen zu meiden. Im Zusammenhang mit religionsbezogenen Themen wird der Islam pauschal mit Gewalt, Extremismus und Rückständigkeit verknüpft und dementsprechend Muslim*innen eine Affinität zu Gewalt, Extremismus und patriarchalen Wertvorstellungen unterstellt. Insofern sind Muslim*innen (und als solche wahrgenommene Personen) in doppelter Hinsicht von Stigmatisierung betroffen. Besonders problematisch ist die Gleichsetzung von muslimischer Frömmigkeit mit Fundamentalismus, die mit massiver Ablehnung religiöser Ausdrucksweisen von Muslim*innen einhergeht und sogar mit der Bereitschaft, Grundrechtseinschränkungen im Bereich der Religionsfreiheit für Muslim*innen zu befürworten und ihnen das Recht auf gleiche Teilhabe abzuerkennen. Diese Vorbehalte mögen aus Unkenntnis entstehen und zunächst Ausdruck von Skepsis sein, ohne dass sich daraus automatisch bewusste Feindseligkeiten ableiten lassen. Sie bieten aber einen gefährlichen Nährboden und ein Einfallstor für antidemokratische Gruppierungen, die mit muslimfeindlichen Themen an die gesellschaftliche Mitte anknüpfen. Gerade in Regionen, in denen es an persönlichen Begegnungen mit Muslim*innen mangelt und dadurch kein Korrektiv zu verbreiteten Vorbehalten existiert, können diese ungehindert Raum greifen. Praktische Auswirkungen zeigen sich nach den Daten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insbesondere in Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse der gesichteten quantitativen Studien zeigen zudem, dass Muslimfeindlichkeit mit anderen Formen der Menschenfeindlichkeit zusammenhängt, d. h., dass Personen, die muslimfeindliche Einstellungen aufweisen, beispielsweise auch eher zu antisemitischen Haltungen tendieren. Muslimfeindlichkeit ist in ihrer menschenfeindlichen Dimension demnach als Teil einer antidemokratischen Ideologie zu verstehen.

Muslimische Perspektiven auf Muslimfeindlichkeit: Abwertungen und Anfeindungen gehören zum Alltag vieler Muslim*innen und als solche wahrgenommener Menschen

Antimuslimischer Rassismus (AMR) stellt eine gesellschaftliche Realität und ein Querschnittsphänomen dar. Um ihn zu begreifen, ist die Perspektive der Betroffenen entscheidend. Aus den umfangreichen Untersuchungen des UEM wird deutlich, dass Muslim*innen vielfältige gesellschaftliche Diskriminierungserfahrungen auf einem insgesamt hohen Niveau machen. Dabei unterscheiden sich die Diskriminierungserfahrungen je nach gesellschaftlicher Positionierung der Betroffenen. Tendenziell berichten jüngere Menschen und Personen mit einem höheren Bildungsabschluss häufiger von Diskriminierungserfahrungen. Sie scheinen einen höheren Anspruch an gesellschaftliche Teilhabe und eine größere Sensibilität für Diskriminierung zu haben.

Die gravierendsten Unterschiede sind hinsichtlich der Religiosität der Befragten auszumachen. Personen, die sich als religiös beschreiben, Teil einer muslimischen Organisation sind oder religiös konnotierte Kleidung tragen, erfahren den massivsten AMR. Insbesondere kopftuchtragende Frauen berichten von besonders drastischen Formen von Anfeindungen. Evident wird aber auch, dass bereits die phänotypische Einordnung als Muslim*in genügt, um AMR zu erfahren.

Deutlich wird auch, dass sich die befragten Personen geschlechtsspezifischen rassistischen Zuschreibungen ausgesetzt sehen. Muslimische Frauen berichten, dass sie nicht als selbstbestimmt wahrgenommen werden. Männer sehen sich hingegen verstärkt Zuschreibungen von Aggressivität und Gewalt ausgesetzt.

Während je nach gesellschaftlicher Positionierung graduelle Unterschiede in Ausmaß und Intensität der erfahrenen Diskriminierung auszumachen sind, kann für fast alle Betroffenen festgestellt werden, dass die erlebten Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen nicht nur singuläre Ereignisse, sondern in unterschiedlichem Maße wiederkehrende und mitunter sehr belastende negative Erfahrungen darstellen.

Diskriminierung erleben die Betroffenen zumeist an Orten verstärkter gesellschaftlicher Interaktion und Teilhabe. Neben dem allgemeinen öffentlichen Raum sind dies insbesondere die drei Schlüsselbereiche Bildung, Arbeitswelt und Wohnungsmarkt. Zudem treten regelmäßig medial sehr präsente diskursive Schlüsselereignisse ein, z. B. dschihadistisch-terroristische Anschläge, Debatten über Fluchtmigration oder auch rassistische Buchpublikationen, die noch einmal zu verstärkten antimuslimisch-rassistischen Äußerungen führen und auch vermehrte Anfeindungen nach sich ziehen. Die Umgangsstrategien damit sind verschieden, Betroffenen fällt jedoch die Verarbeitung von rassistischen Erlebnissen leichter, wenn sie auf stärkende Ressourcen zurückgreifen können. Dazu zählen soziale Netzwerke, gesellschaftlicher Status, Bildung, Wissen über Rassismus und ein positives Selbstwertgefühl.

Da Betroffene kaum Kenntnis von Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben, wenden sie sich nur vereinzelt an professionelle Stellen. Auch werden justiziable Vorfälle, wie körperliche Angriffe, Beleidigungen oder Belästigungen, nur selten zur Anzeige gebracht, sodass die Anzahl antimuslimisch-rassistischer Straftaten wahrscheinlich deutlich höher liegt, als die Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ausweisen.

„Jungen, die ‚Scheiße bauen‘, und Mädchen, die ‚verheiratet werden‘“¹: Muslimfeindlichkeit im Bildungsbereich als individuelles und institutionelles Gewaltphänomen

Muslimische Schüler*innen, Studierende und Lehrende erleben Muslimfeindlichkeit bzw. Antimuslimischen Rassismus im Bildungsbereich auf vielfältige Art und Weise. Generell stehen ihre muslimischen Identitätsbezüge unverhältnismäßig stark im Vordergrund und bilden häufig in pauschal kulturalisierender Weise den Deutungsrahmen für ihr Verhalten. Insbesondere herausforderndes Handeln und Benehmen wird bei ihnen einseitig auf ‚den Islam‘ bzw. ‚die muslimische Kultur‘ zurückgeführt. In diesem komplexitätsreduzierenden und kulturalisierenden Blick auf Muslim*innen zeigen sich auch geschlechterspezifische Zuschreibungen und Vorurteile: Muslimische Mädchen gelten häufig als unterdrückte Opfer und Jungen als gewalttätig und frauenfeindlich. Die wiederkehrende Identifizierung und Anrufung² von Muslim*innen als (problematische) ‚Andere‘ wirkt sich ausgrenzend und benachteiligend auf sie aus. Muslimischsein gilt mittlerweile als anschlussfähiges Begründungsmuster für die Schlechterstellung von Muslim*innen, etwa bei Leistungsbewertungen oder Schulempfehlungen. So werden beispielsweise Tests von Jugendlichen mit einem arabischen bzw. türkischen Namen negativer beurteilt als es ihrem Leistungsvermögen entspricht.

In der Kinder- und Jugendhilfe begegnen muslimische Kinder und Jugendliche häufig strukturellen Barrieren und begrenzten Teilhabemöglichkeiten. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erreichen sie nicht explizit, womit ihnen geringere Möglichkeiten politischer Partizipation offenstehen, wie sie beispielsweise in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit durch den Deutschen Bundesjugendring und die Landesjugendringe möglich wären.

Rassistisches Wissen über Muslim*innen wird auch über Bildungsmaterialien vermittelt. Die Untersuchung bundesweiter Lehrpläne und Schulbücher zeigt, dass der Islam überwiegend im Kontext von Konflikten thematisiert wird und Schüler*innen muslimfeindlichen Positionen und Narrativen ausgesetzt sind. Darüber hinaus findet sich im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung immer häufiger eine sicherheitspolitische Perspektive auf Muslim*innen. Präventionsarbeit gegen Extremismus und Radikalisierung fokussiert vor allem Muslim*innen, was eine stigmatisierende Wirkung erzeugt. Zudem werden Muslim*innen weniger als Opfer islamistischer Gewalt gesehen, sondern auf diskriminierende Weise primär als potenzielle Täter*innen identifiziert.

Antimuslimischer Rassismus wird im Bildungsbereich nur allmählich als Problem im gesellschaftlichen Zusammenleben verstanden und adressiert. Erste spezifische Fortbildungsmaßnahmen von Trägern der politischen Bildung sind inzwischen ebenso zu finden wie vereinzelte Erwähnung in ausgeschriebenen Förderprogrammen. Kurioserweise wird Muslimfeindlichkeit häufig im Bereich der Extremismus- und Islamismusprävention verortet, statt sie als eigenständige Ideologie der Ungleichwertigkeit zu deklarieren. Zugleich wird in außerschulischen Bildungsangeboten immer wieder vermeintlich relevantes Wissen über ‚die Muslim*innen‘ oder ‚den Islam‘ zu vermitteln versucht, wodurch die Vorstellung einer grundsätzlichen und unveränderlichen Fremd- und Andersheit von Muslim*innen weiter verfestigt wird. Einer solchen Logik nach benötigen Fachkräfte Wissen über ‚den Islam‘, um kompetent im Umgang mit einer einzelnen muslimischen Person zu sein. Insgesamt braucht es dringend höhere fachliche Standards und mehr professionelle Fort- und

1 Aus Scharathow 2014: 255.

2 Der Philosoph Louis Althusser bezeichnet mit Anrufung die Akte des Identifizierens und damit des Selbst- und Fremderkennens, die Subjekte erst hervorbringen (vgl. Althusser 1977).

Weiterbildungsangebote zu Antimuslimischem Rassismus für (angehende) Lehrkräfte sowie andere (pädagogische) Fachkräfte.

Nicht zuletzt bleibt eine dringende Frage unangestastet: diejenige nach dem Umgang mit Religion und religiös motivierten Bedarfen im Bildungsbereich. Immer häufiger drehen sich Konflikte an Schulen und auch anderen Orten um die Frage, wie viel Religion eine sich zunehmend säkularisierende Gesellschaft verträgt. Zumeist wird diese Frage stellvertretend am Islam bzw. den Bedarfen von Muslim*innen diskutiert. Dies kommt nicht von ungefähr, denn im öffentlichen Diskurs um Religion (bzw. Religionsfreiheit), religiöse Vielfalt und Säkularität wird die Frage nach der Rolle des Islams immer (mit-)verhandelt.

Viel schlechte Presse für den Islam und Muslim*innen

Eine repräsentative Studie des UEM hat gezeigt, dass der Islam und Muslim*innen in den großen deutschen Medien – Presse wie auch Fernsehen, lokal wie auch national ausgerichtet – nach wie vor insbesondere in negativen Themenkontexten in Erscheinung treten. Diese Konfliktperspektive ist trotz Abweichungen bei einzelnen Medien in der Regel bei Zeitungen stark und im Fernsehen sogar extrem stark ausgeprägt. Während von Muslim*innen ausgeübte Gewalt und auf religiöse Faktoren verengte Debatten um ‚Integration‘ stark im Fokus der Medien stehen, ist gegen Muslim*innen gerichtete und in der Regel rechtsextremistische Gewalt nur ein Randthema. Langfristige Stereotype des Islams (frauenfeindlich, gewalttätig, fanatisch usw.) werden bis in die Gegenwart in den Nachrichtenmedien durch eine selektive Themensetzung reproduziert. Es fehlt eine Diversifizierung der Themenpalette, die konstruktive Aspekte der muslimischen Lebensrealität stärker einbezieht. Muslim*innen treten zudem nach wie vor kaum als Sprecher*innen in Erscheinung und werden in hohem Maße objektifiziert.

Ursachen für Verzerrungen im Medienbild sind in einem anonymisierten Hearing mit führenden deutschen Redakteur*innen ermittelt worden. Im Ergebnis zeigen sich durchaus einige Potenziale und auch positive Veränderungen in deutschen Medien, besonders aber ein großer Reformstau. Zu den Problemen zählen eine begrenzte Sensibilisierung der Chefredaktionen für Muslimfeindlichkeit, ein starker Einfluss kommerzieller Motive, erhöhter populistischer Druck auf Redaktionen, begrenzter Zugriff auf muslimische Quellen sowohl im In- als auch im Ausland, eine starke Stellung umstrittener ‚Islamexpert*innen‘ als Autor*innen, eine noch immer begrenzte muslimische Diversität in deutschen Nachrichtenredaktionen, Mängel in der journalistischen Ethik und Ausbildung.

Auch christliche Medien haben in sehr unterschiedlicher Intensität an einseitigen medialen Islamdiskursen teil. Entsprechend ist Antimuslimischer Rassismus hier durchaus sowohl thematisch als auch strukturell zu finden. Islam- und Muslimfeindlichkeit unterscheiden sich dort, wo sie innerhalb dieser Medien auftreten, nicht grundsätzlich von vorhandenen antimuslimischen Mustern. Ausgewogene Berichte finden sich z.T. in denselben Medien, die zugleich durchaus auch einseitige oder abwertende Beiträge veröffentlichen. Insgesamt jedoch fehlen Darstellungen alltäglicher Lebenswelten von Muslim*innen.

Im Bereich der Medienwirkung weist der bisherige Forschungsstand trotz einiger Lücken darauf hin, dass das verbreitete Negativbild der Medien muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung konsolidiert oder sogar verstärkt. Das einseitige, negative Islambild kann zu Vertrauensverlusten bei Muslim*innen wie auch zur Förderung rechtsextremer Gewalthandlungen führen. Muslimfeindlichkeit fällt im Internet sprachlich wie inhaltlich noch drastischer aus als in den Massenmedien. Der UEM veranlasste die bislang größte Data-Mining-Studie zu Muslimfeindlichkeit im deutschsprachigen Netz. Diese warnt vor

einer starken Tendenz großer Plattformen wie *Twitter*, *4Chan*, *Telegram* und *Facebook*, die Religion des Islams sowie Muslim*innen pauschal als gewalttätig, terroristisch, intolerant, frauenfeindlich und antisemitisch zu charakterisieren sowie verschwörungstheoretische Ideen (z. B. über einen drohenden Bevölkerungsaustausch) zu kolportieren. Deutsche soziale Medien bilden demnach einen „toxischen Diskursraum“, dessen rassistische Sprechakte pogromartige Gewalt wie in Hanau fördern können. Der Zusammenhang zu niedrigschwelliger Gewalt (gegen Moscheen, im Alltag) muss besser untersucht werden.

Positiv zu vermerken bleibt, dass vor allem *Instagram* und auch *YouTube*-Kommentare einen gewissen Raum für eine muslimische Gegenöffentlichkeit gerade für junge Menschen schaffen. Im Vordergrund stehen hierbei nicht religiöse Themen, sondern Erfahrungen mit Muslimfeindlichkeit und Fragen des Alltags. Es entsteht ein wachsendes und bislang wenig genutztes Reservoir an Gesprächspartner*innen für den Journalismus.

Muslimfeindliche Positionen im Zentrum der Demokratie? Wie in der Regierung, in Parteien, im Bundestag und in Gerichten antimuslimische Stereotype bedient werden

Das deutsche politische System basiert auf den Grundsätzen der liberalen Demokratie, die Neutralität des Staates und Diskriminierungsfreiheit im staatlichen Raum verlangt. In der Praxis des Handelns der Exekutive zeigt sich in den letzten Jahrzehnten mit Blick auf Muslim*innen jedoch eine gewisse Widersprüchlichkeit in Äußerungen und Handlungen der politischen Führung sowie der Sicherheits-, Polizei- und anderen Behörden. Auf der Ebene deutscher politischer Führungsgremien (Bundespräsidenten u. a.) lassen sich bis heute neben inkludierenden auch pauschal exkludierende Bemerkungen erkennen, die den Islam explizit nicht als „Teil Deutschlands“ einstufen, was im Kontext der latenten Muslimfeindlichkeit diskutiert werden muss.

Der deutsche Staat hat mit der Einrichtung der Deutschen Islam Konferenz 2006 zwar einen wichtigen Schritt in Richtung Anerkennung des Islams und der Muslim*innen unternommen. Dem steht aber eine zu starke Fokussierung auf Muslim*innen als Verdachtsfälle und Sicherheitsrisiken statt auch als Opfer von Rassismus entgegen. Dazu zählen u. a. die zu geringe Beachtung rechtsextremer Muslimfeindlichkeit in Verfassungsschutzberichten und intransparente Regelungen der Ablehnung von Muslim*innen im Übertritt in den öffentlichen Dienst. Entgegen dem öffentlichen Eindruck liegen belastbare Studien über Muslimfeindlichkeit im Polizeiapparat, die auf eine hohe Anfälligkeit in der Polizei für muslimfeindliche Motive hindeuten, bereits vor. Die Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von muslimfeindlichen Straftaten durch die Polizei hingegen erfolgen nicht optimal. Was andere deutsche Behörden betrifft, ist Muslimfeindlichkeit kaum erforscht.

Für die Legislative gilt, dass Parteien zwar rechtlich ein erweiterter Meinungsspielraum zusteht, die Demokratie insgesamt aber wehrhaft anti-rassistisch sein muss. Nach einer umfassenden Aktualisierung des Forschungsstands kommt der UEM zu dem Ergebnis, dass die AfD die einzige Partei im Deutschen Bundestag mit einem manifest muslimfeindlichen Programm ist. Bei der CDU/CSU und auch gelegentlich bei anderen Parteien lassen sich zwar latente Formen durch verminderte Anerkennung und ein Konfliktbild des Islams erkennen. Alle Parteien außer der AfD benennen jedoch mittlerweile das Problem der Muslimfeindlichkeit, wenngleich unklare Formulierungen, Schwankungen in der Programmatik und eine mangelnde Differenzierung der Agenda erkennbar werden. Ein klares Bekenntnis zur verbesserten Repräsentation von Muslim*innen als größter Minderheit in Deutschland in Parteien und Ämtern fehlt.

Im Bundestag zeigt sich auch nach Einzug der AfD *keine* Diskursverschiebung nach rechts und auch – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – *kein* Ansteckungseffekt, sondern eine klare anti-rassistische Abgrenzung der anderen Parteien gegenüber der AfD. Deren Präsenz hat allerdings zu einer neuen Polarisierung und zu neuen Sagarbeiten im Parlament geführt, indem von der AfD muslimfeindliche Positionen im Zentrum der deutschen Demokratie geäußert werden. Es lässt sich bei anderen Parteien zudem eine starke Sicherheitsfokussierung der Islamdebatte erkennen, während dringend notwendige Reformen im Bereich des Strukturellen Rassismus (z. B. Reformen der Behörden) nicht erörtert oder beschlossen werden.

Die Justiz pflegt nach ihrem Selbstverständnis ein hohes professionelles Ethos der Gesetzesbindung in Neutralität und Objektivität. Bewusste Verletzungen dieses Ethos sind sehr selten; in der Regel wird das geltende Recht sorgfältig und unparteiisch angewendet. Problempotenzial liegt vor allem in unbewussten Vorverständnissen („unconscious biases“), negativen Pauschalisierungen, Fehlzuschreibungen von nicht religionsbedingten Problemen und Fehlinformationen bzw. Unsicherheiten im Hinblick auf muslimische Belange. Das zeigt auch eine erstmalige, vom UEM veranlasste Studie der Entscheidungspraxis im Familienrechtsbereich. Soziale und religiös-weltanschauliche Diversität ist gerade im juristischen Bereich immer noch stark unterentwickelt. Insbesondere der weitreichende Ausschluss kopftuchtragender Musliminnen auf der Basis unzureichender Tatsachenbestimmung ist schädlich. Insgesamt bedarf es einer grundlegenden Ergänzung der juristischen Ausbildung sowie einschlägiger Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel besserer Information und größerer Sensibilisierung.

Nur ein Thema, wenn es brennt: Die deutsche islambezogene Religionspolitik

Das deutsche Religionsverfassungsrecht ist historisch vor dem Hintergrund einer früher dominierenden christlichen Prägung gewachsen. Es ist heute säkular – aber nicht laizistisch, sondern religionsoffen – und bietet deshalb grundsätzlich eine gute Basis für gleichberechtigte Teilhabe auch im öffentlichen Raum. Kernelemente des Religionsverfassungsrechts sind staatliche Neutralität und Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen. Das schlägt sich in einer Fülle gerichtlicher Entscheidungen zugunsten muslimischer Beteiligter nieder. Allerdings bildet die konkrete Umsetzung des Religionsverfassungsrechts in wichtigen Bereichen wie Schulwesen, Seelsorge oder finanzieller Unterstützung sozialer Aktivitäten die gewandelten Verhältnisse noch nicht hinreichend ab. Zudem schlagen sich in manchen Bereichen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit religiös konnotierter Kleidung (Kopftuch), Vorverständnisse nieder, die zu sachlich nicht hinreichend begründbaren Einschränkungen der Teilhabe an öffentlichen Ämtern führen. Ferner besteht in weiten Teilen der Bevölkerung ein erkennbarer Bedarf an Information über die Bedeutung der Religionsfreiheit als Grundrecht auch für Minderheiten. Die öffentliche Debatte über die religiös begründete Beschneidung von Jungen wies teilweise deutliche Zeichen von Muslimfeindlichkeit wie auch Antisemitismus auf. Weiterhin besteht in Deutschland ein Manko wegen der fehlenden Erarbeitung von den heutigen Verhältnissen angemessenen Regelungen der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit für alle sowie einer stimmig-systematischen Religionspolitik, welche der gesellschaftlichen Wirklichkeit und den Teilhaberechten aller gerecht wird.

Auch aufgrund dieses Mankos werden im Bundestag mehr anlassbezogene als grundsätzliche Debatten zum Thema Islam geführt. Der Überblick über die Positionierungen der im Bundestag vertretenen Parteien zu islampolitischen Fragen verdeutlicht diese Ad-hoc-Erörterungen grundsätzlicher religionsrechtlicher Fragen im Auf und Ab tagespolitischer Ereignisse. Weiterhin zeigt sich die Lückenhaftigkeit bei der Befassung mit islambezogenen Fragen anhand der mit den religionspolitischen Sprecher*innen der Parteien geführten Interviews. Bei allen Einzelfragen rund um das Thema Islam in Deutschland und in allen demokratischen Parteien wird eine gewisse Bandbreite zwischen Skepsis und – teilweise mit Einschränkungen versehener – Offenheit gegenüber den Anliegen von Muslim*innen deutlich. Zudem wird bei allen Parteien – teilweise unter Nennung bestimmter Bedingungen – eine deutliche Anerkennungsbereitschaft in Hinblick auf sich wandelnde soziale Verhältnisse erkennbar. Diese geht einher mit einer konstruktiven Suche nach Lösungen zur Beantwortung strittiger Fragen und nach sinnvollen Regelungen zu kultureller und religiöser Vielfalt. Einzig bei der AfD-Fraktion finden sich ausgesprochen abgrenzend-rassistische, verunglimpfende, verallgemeinernde islam- und muslimfeindliche Positionen.

Der interreligiöse Dialog in seinen vielgestaltigen Dimensionen ist hierzulande etabliert, wenn auch nicht immer die Voraussetzung der Augenhöhe gewährleistet ist. Er hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten intensiviert und weiterentwickelt. Neben interreligiösen Initiativen und fachwissenschaftlichen Einrichtungen umfasst er eine Vielzahl an Formaten und Ebenen der Begegnung und des Austauschs. Zunehmend wird der Islam auch als ein Inlandsphänomen anerkannt und wahrgenommen. Islambezogene Religionspolitik sollte daher nicht auf Integrationspolitik beschränkt sein oder durch gut gemeinte Förderprogramme einseitige Wahrnehmungen von muslimischen Gläubigen reproduzieren. Es gilt, weiterhin Programme zu entwickeln, durch die

religiöse Pluralität anerkannt, religiöse Vielfalt dargestellt und insbesondere muslimische Diversität wahrgenommen werden kann.

Terror, Islamisierung und Orientalisierung: Die Kunst- und Kulturszene im Fokus

Muslimfeindlichkeit ist ein Phänomen, das sich auch in Kunst und Kultur feststellen lässt. So zeigt eine umfassende Analyse der Islamdarstellung im deutschsprachigen Film, dass knapp 90 Prozent der untersuchten Filme einen thematischen Negativbezug aufweisen. Im Mittelpunkt stehen Geschichten über Terroranschläge, Radikalisierung, Kriege und Frauenunterdrückung, womit sich die filmische Themenpalette des Islams auf wenige Konflikt- und Krisenthemen verengt. Ein Übergewicht problemorientierter Filmgenres (Drama, Thriller, Krimi) und die verbreitete Verwendung visueller Islamstereotype (kopftuchtragende Frauen als filmischer Hinweis auf „Ghettos“) tragen zur Darstellung des Islams als bedrohlich, repressiv und nicht-zugehörig bei. Die Vielfalt muslimischer Lebensentwürfe und -geschichten bleibt in deutschsprachigen Filmproduktionen weitestgehend unsichtbar. Statt das Potenzial fiktionaler Unterhaltungsmedien zu nutzen, um neue und alltagsnahe Geschichten zu erzählen und damit auch der konfliktorientierten Nachrichtenagenda etwas entgegenzusetzen, wird letztere im Filmbereich vielmehr fortgeschrieben und verfestigt.

Die Präsenz islambezogener Themen auf deutschen Theaterbühnen lässt eine ähnliche Problematik erahnen. Auch wenn die Forschungslage hier ausgesprochen lückenhaft ist, konnte der UEM mittels eines einschlägigen Gutachtens erste Hinweise auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen erhalten. So ist etwa das ‚Islamisierungs‘-Narrativ in verschiedenen Theaterproduktionen aufgegriffen worden, wobei statt einer sachorientierten Islamkritik kulturalistische Stereotype fortgeschrieben wurden. Beobachter*innen des Feldes beklagen zudem schon seit längerem eine

fehlende Sichtbarkeit des Islams im Allgemeinen. Auch Theaterschaffende mit muslimischen Identitätsbezügen sind sowohl auf als auch hinter der Bühne immer noch eine Seltenheit. Nachhaltig positiv wirken sich hingegen die Entstehung eines postmigrantischen Theaters sowie die dezidiert rassismuskritischen und diversitätsorientierten Produktionen aus, die überwiegend in der freien Theaterszene angesiedelt sind. Beide tragen dazu bei, muslimische bzw. als muslimisch wahrgenommene Theaterschaffende sowie positiv besetzte Islamthemen auf deutschen Bühnen präsenter zu machen.

Im Bereich der Museen schilderten die zu einem Hearing eingeladenen Expert*innen Herausforderungen sowohl auf inhaltlicher als auch auf struktureller Ebene. So tragen u. a. museumshistorische Entwicklungen dazu bei, dass der Islam bis heute überwiegend als fern, fremd und ‚kulturräumlich

begrenzt‘ präsentiert wird. Gegenwartsdarstellungen werden zudem häufig von (wohlmeinenden) Klischees und Stereotypen dominiert. Obwohl diverse, innovative Projekte existieren, die insbesondere die Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen zwischen Islam und ‚westlicher‘ Welt hervorheben, scheint es im Museumsbereich noch viel Raum für positive – und v. a. strukturell nachhaltige – Entwicklungen zu geben. So mangelt es etwa an Fachpersonal mit Islamexpertise sowie an einer generell diversitätsorientierten Personalpolitik. Zudem werden als muslimisch wahrgenommene Kunstschaffende nicht selten kulturalisiert und so auf eine ‚islamische Kunst‘ festgeschrieben. Insgesamt bedarf es auch hier einer größeren Bereitschaft, sich mit den eigenen (häufig stereotypen) Islamvorstellungen kritisch auseinanderzusetzen und dies auch in den musealen Raum zu transportieren.

Zentrale Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen dienen der dringend erforderlichen konsequenten Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit (alternativ: Antimuslimischem Rassismus) auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Naturgemäß beziehen sie sich vorwiegend auf notwendige Verbesserungen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass bereits viele wirkungsvolle Maßnahmen

ergriffen wurden, die in diesem Bericht auch benannt werden. Es bleibt aber noch viel zu tun. Die folgenden Handlungsempfehlungen betreffen teilweise auch andere gesellschaftliche Gruppen und übergreifende Probleme (z. B. Antisemitismus, Klassismus). Entsprechend dem Arbeitsauftrag beziehen sie sich jedoch weitestgehend auf die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit.

Handlungsempfehlungen

Der UEM empfiehlt:

1. den Schutz von Muslim*innen im gesamten öffentlichen Raum durch den Staat umfassend zu gewährleisten.
2. Muslimfeindlichkeit und Rassismus stärker zusammenzudenken: Muslimfeindlichkeit resultiert nicht allein aus Vorbehalten dem Islam gegenüber, sondern speist sich auch aus rassistischen Motiven. Daher empfehlen wir die gesellschaftspolitische Anwendung des Konzepts Muslimfeindlichkeit im Sinne der ausgearbeiteten Definition des UEM, die eine rassismuskritische Perspektive beinhaltet. Dieser Aspekt sollte bspw. in staatlichen Fördermaßnahmen stärker berücksichtigt werden.
3. die Einrichtung eines fachlich breit aufgestellten Sachverständigenrats und die Ernennung einer*eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit. Der Sachverständigenrat hat die Aufgabe, mit der*dem Bundesbeauftragten zusammenzuarbeiten, diese*n zu beraten und unabhängig und regelmäßig die Öffentlichkeit zu informieren.
4. eine Strategie der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätsbezügen in allen staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen. Der Staat sollte eine Vorbildfunktion einnehmen und dieser mit bindenden Zielvorgaben, Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Kampagnen gerecht werden.
5. die Etablierung von rassismuskritischen, diversitäts- und religionssensiblen Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen (z. B. in Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, in der Justiz und im Justizvollzug sowie im Gesundheitssystem), um insbesondere für Muslimfeindlichkeit und institutionelle Formen von Rassismus zu sensibilisieren. Für angehende Beamt*innen sollten sie verpflichtender Teil der Ausbildung werden.

6. den Auf- und Ausbau von Beschwerde-, Melde- und Dokumentationsstellen und von Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen mit Expertise zu Muslimfeindlichkeit sowie die entsprechende Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Insbesondere an Schulen besteht großer Bedarf.
7. die Förderung und den nachhaltigen Ausbau von Empowerment-Maßnahmen für Betroffene von muslimfeindlicher (Mehrfach-)Diskriminierung durch entsprechende Bundes- und Landesprogramme.
8. der Kultusministerkonferenz eine fächerübergreifende Überarbeitung der Lehrpläne und Schulbücher, um darin enthaltene muslimfeindliche Inhalte zu streichen und eine kritische Auseinandersetzung mit muslimfeindlichen Positionen und Narrativen zu gewährleisten. Dafür sollten im Rahmen der Bund-Länder-Kommission entsprechende Richtlinien erarbeitet werden, die auf Länderebene Verbindlichkeit bei der Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit im schulischen Kontext schaffen.
9. den Ausbau und die Verstärkung der Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit als eigenständigen Themenbereich der politischen Bildung und ihrer Förderpraxis, z. B. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung.
10. die gleichberechtigte Teilhabe muslimischer Akteur*innen und Organisationen an staatlichen Förderungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich (z. B. Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Pflege, Trägerschaft von Bildungseinrichtungen, Studienwerke, Akademien).
11. die Initiierung und Förderung von rassismuskritischen Studien zu Muslimfeindlichkeit sowie die Förderung anwendungsorientierter Grundlagenforschung und praxisbegleitender Forschung zu Maßnahmen gegen Muslimfeindlichkeit, z. B. durch entsprechende Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).
12. eine Diversifizierung der in vielen Medien noch immer einseitig konfliktorientierten Berichterstattung über den Islam und Muslim*innen inklusive einer stärkeren Berücksichtigung lebensweltlicher Themen. Dafür ist insbesondere eine thematische Sensibilisierung für das Thema Muslimfeindlichkeit auf Leitungsebene der Medienhäuser erforderlich.
13. ein konsequenteres Vorgehen gegen muslimfeindliche Straftaten im Netz (z. B. Hatespeech), u. a. durch eine Anpassung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und den Ausbau von behördlichen Strukturen zur Strafverfolgung.
14. die bessere Verankerung des Themas Muslimfeindlichkeit in der journalistischen Selbstregulierung, u. a. durch Erwähnung von Muslimfeindlichkeit im Pressekodex des Deutschen Presserats (§ 12) und verbesserte muslimische Repräsentanz in den Gremien des öffentlichen Rundfunks.

15. die nachhaltige Förderung von Film- und Theaterproduktionen, welche die Vielfalt muslimischer Lebenswelten thematisieren und so im öffentlichen Raum sichtbar machen. Für den Museumsbereich empfiehlt der UEM ebenfalls gezielte Öffnungsprozesse hinsichtlich der Darstellung des Islams und muslimischen Lebens, um verbreitete Stereotype in islambezogenen Kunst- und Kulturausstellungen zu vermeiden.
16. eine verbesserte Medienkompetenzschulung im Bereich Muslimfeindlichkeit für Schulen sowie als Teil der außerschulischen Bildung.
17. die Verbesserung und Erweiterung des Antidiskriminierungsrechts auf Bundes- und Landesebene und seiner Umsetzung, wie z. B. angemessene (proaktive) Vorkehrungen gegen Diskriminierung, die Dokumentation von Rechtsfolgen von Gesetzen im Hinblick auf ihre diskriminierende Wirkung und ein Verbandsklagerecht.
18. die Initiierung und den Ausbau einer systematischen Dokumentation von muslimfeindlichen Einstellungen und Praktiken bei Polizei-, Sicherheits- und anderen Behörden (z. B. in Bezug auf „racial profiling“). Auch sollten muslimfeindliche Taten in Bundes- und Länderstatistiken und den Verfassungsschutzberichten explizit ausgewiesen werden.
19. eine ergänzende Neufassung von § 5a (3) des Deutschen Richtergesetzes in der Ausbildung der Richter*innen: „Die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht, dem Unrecht der SED-Diktatur sowie mit Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“
20. allen Parteien, Strategien zur Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit zu entwickeln, sie zum Gegenstand von Parlamentsdebatten und Gesetzesvorlagen zu machen und sich für mehr Repräsentanz von muslimischen Politiker*innen zu engagieren.